

Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz der Grundschule am Ritterfeld im Rahmen der COVID-19 Pandemie (COVID-Hygieneplan)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1. Verantwortlichkeiten	1
2. Organisation in der Schule.....	2
3. Dokumentation	3
4. Persönliche Hygiene.....	3
5. Wegeführung.....	4
6. Hygiene in Räumen und Sanitärbereichen.....	5
7. Spezielle Unterrichtsangebote	5
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.....	6
9. Information	6
10. Anlagen.....	7

Präambel

Kinder tragen aufgrund von häufig asymptomatischen oder nur mild-symptomatischen Verläufen, die dann nicht als infektiös identifiziert werden können, und ihrer geringeren Einsicht in Schutzmaßnahmen im Infektionsgeschehen der COVID-19-Erkrankung zur Verbreitung bei. Dabei besteht die Gefahr, dass sich COVID-19 in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ausbreitet. Es ist aufgrund der verschiedenen und engen außerschulischen Kontakte dann auch von einem Multiplikatoreffekt in der Familie und nachfolgend in der Bevölkerung auszugehen.

Unter den Aspekten des Infektionsschutzes müssen daher bei der Wiedereröffnung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen detaillierte Dokumentationen umgesetzt und alle im öffentlichen Raum empfohlenen Maßnahmen (Abstandsregeln, wenn Abstand nicht einhaltbar Mund-Nasen-Schutz, Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, regelmäßige Raumlüftung und Raumreinigung entsprechend der gültigen Hygienestandards) eingehalten werden (siehe auch Infomaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA – unter www.infektionsschutz.de) um Ausbrüche zu vermeiden und im Fall einer Infektion schnellstmöglich Kontaktpersonen identifizieren zu können.

Zur Kontrolle und Beherrschung eines eventuellen Infektionsgeschehens werden anhand der räumlichen und personellen Bedingungen der Grundschule am Ritterfeld folgende Ergänzungen zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz im Einvernehmen mit dem Schulträger festgelegt.

1. Verantwortlichkeiten

- Die Schulkonferenz (§ 75 SchulG Berlin) berät und beschließt den COVID-Hygieneplan.
- Der Hygieneplan wird der Schulaufsicht zur Kenntnis gegeben.

- Die Schulleitung, die LehrerInnen, die ErzieherInnen und die Erziehungsberechtigten sorgen gemeinsam dafür, dass die nachfolgenden Hygieneregeln umgesetzt werden.
- Der COVID-Hygieneplan gilt solange es pandemiebedingte Einschränkungen des öffentlichen Lebens gibt.

2. Organisation in der Schule

- Es findet Regelunterricht statt. In den Klassenräumen ist der empfohlene Mindestabstand aufgehoben.
- Es findet eine Zuordnung zu konstanten Gruppen im Unterricht, in der eFöB und gegebenenfalls in der Notbetreuung statt. Dadurch soll im Erkrankungsfall eine mögliche Übertragung begrenzt, eine schnelle Kontaktnachverfolgung und eine gezielte Quarantäne von Gruppen ermöglicht werden.
- Grundsätzlich werden die Kinder in den Pausen nach Jahrgangsstufen getrennt - Arbeitsgemeinschaften entfallen.
- Anwesenheitslisten mit Angabe von Uhrzeiten werden geführt.
- In den Hofpausen gibt es zugewiesene Pausenbereiche (6 Hofbereiche sind voneinander abgetrennt und durch Absperrband markiert). Dadurch wird eine Durchmischung der Jahrgangsstufen in den Pausen verhindert. Die Hofaufsicht kontrolliert den Aufenthalt in den zugewiesenen Bereichen.
- Große Pausen finden in den zugewiesenen Pausenbereichen statt. Die Kleidung ist der Witterung anzupassen. Sollte die Witterung eine Hofpause nicht zulassen, bleiben die SchülerInnen an Ihren Plätzen im Klassenraum und werden von den LehrerInnen beaufsichtigt.
- Die Anzahl der unterrichtenden LehrerInnen bzw. ErzieherInnen pro Gruppe wird so gering wie möglich gehalten.
- Wenn aus dringenden organisatorischen Gründen gegen das Kohortenprinzip verstoßen werden muss, ist es verpflichtend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für den Religions- und Lebenskundeunterricht.
- Bei der Zusammenstellung der Gruppen in der Nachmittagsbetreuung folgt ebenfalls dem Jahrgangsstufenprinzip. Diese Gruppen nutzen auch die abgeteilten Pausenbereiche.
- Ein Wegekonzept und festgelegte Sammelpunkte verhindern, dass sich Gruppen auf den Wegen kreuzen.
- Alle Kinder sollen sich möglichst pünktlich zu den jeweils festgelegten Zeiten an den Sammelpunkten einfinden, wo sie von den Klassenleitungen abgeholt werden.
- Gremien, Fachausschüsse und Dienstversammlungen (bspw. Gesamtelternversammlung) können nur noch im Rahmen von Video-Konferenzen vorzugsweise über den schuleigenen Lernraum erfolgen.
- Eltern dürfen das Schulgebäude nur noch in Notfällen betreten. Ausgenommen sind notwendige Amtsgeschäfte im Sekretariat, wobei die Eltern den kürzesten Weg durch die

große Glashalle nehmen müssen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (alternativ FFP2-Maske) ist dabei verpflichtend.

- Die LehrerInnen, die ErzieherInnen, die SchülerInnen und die sonstigen Beschäftigten werden in den Infektionsschutzmaßnahmen unterwiesen. Für die Unterweisung - inkl. der korrekten Handhabung von Mund-Nasen-Schutz und/oder Behelfsmasken (bspw. selbstgenähte Masken) werden Materialien der BZgA genutzt werden.
- Bei Fragen oder Erkrankungen erfolgen unverzügliche Absprachen mit dem zuständigen Gesundheitsamt (s. Anlage Antworten auf häufig gestellte Fragen bei Erkrankungen).
- Kommt es zu Ausbrüchen (2 oder mehr Erkrankte innerhalb einer Gruppe) oder einer relevanten Zunahme von Erkrankungen in verschiedenen Gruppen, kann es zu zeitweisen bzw. partiellen Schließungen von Schule und/oder Hort kommen, bis die Lage analysiert und bewertet ist bzw. bis die epidemiologische Lage eine Wiedereröffnung erlaubt.

3. Dokumentation

- Für alle SchülerInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen und sonstige Beschäftigte müssen Listen mit folgenden Angaben vorliegen:
 - aktuelle Telefonnummern, unter denen sie (bzw. die Erziehungsberechtigten) jederzeit außerhalb der Schule erreichbar sind,
 - aktuelle Adressen.
- Es sind tägliche Anwesenheitslisten zu führen über:
 - die LehrerInnen,
 - die ErzieherInnen,
 - die SchülerInnen,
 - die sonstigen Beschäftigten.
- Tägliche Dokumentation der krankheitsbedingt fehlenden Personen.
- Tägliche Dokumentation der Kontaktgruppen:
 - Welche LehrerIn in welchem Raum unterrichtet hat,
 - Welche SchülerInnen in welchem Raum unterrichtet wurden,
 - Wer zu welcher Uhrzeit im Sekretariat war: SchülerInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, sonstige Beschäftigte, Eltern u. a.
 - Welche LehrerInnen zu welcher Uhrzeit sich im Lehrerzimmer aufgehalten haben,
 - Welche Personen sich im Rahmen von Sitzungen, Ausschüssen oder Gremien zusammen in einem Raum aufgehalten haben

4. Persönliche Hygiene

- Für alle am Schulleben Beteiligten gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulgelände das Abstandsgebot. Es muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen

eingehalten werden. Es soll keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln geben.

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, haben jederzeit einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (alternativ FFP2-Maske) zu tragen. SchülerInnen und LehrerInnen dürfen den Schutz/ die Maske absetzen, wenn Mahlzeiten eingenommen werden oder wenn es die besondere Situation erforderlich macht (bspw. im Sportunterricht). Hinweisschilder auf Maskenpflicht sind an den Eingängen zum Schulgelände angebracht.
- Ausnahmen von dieser Regel ergeben sich aus dem Corona-Stufenplan der Berliner Schule.
- Eltern statten Ihre Kinder mit einem medizinischen Mund-Nase-Schutz aus. Jede SchülerIn führt eine weitere Reserve-Maske in der Schultasche mit. Bei den Masken ist auf leichtes Material und bequemen Sitz zu achten (Kindergrößen!). Bei Bedarf können sich die Kinder diese Masken im Sekretariat abholen.
- Die Hände sind regelmäßig mit Wasser und Seife zu reinigen, insbesondere morgens vor Schulbeginn und vor dem Schulessen. Soweit vorhanden, kann zwischenzeitlich und nach Bedarf auch Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Auch wenn Mund-Nase-Schutz vor einer Tröpfchenausbreitung schützt, ist auf eine korrekte Husten- und Niesetikette zu achten (Armbeuge, Taschentuch, Wegdrehen). Für die Belehrung der SchülerInnen sind die Eltern verantwortlich. Die LehrerInnen und ErzieherInnen fördern dieses Verhalten.
- Das zeitgleiche Betreten der Sanitärräume von mehreren Personen ist zu vermeiden. Neben den Sanitärräumen werden Besetzt/Frei-Schilder angebracht.
- Soweit möglich, bleiben alle Türen (Eingang, Klassen- /Fachraum, Sanitärraum) während des Schulbetriebes geöffnet. Türklinken werden möglichst nicht mit der Hand angefasst, sondern mit dem Ellenbogen.
- Die SchülerInnen dürfen Gegenstände und Essen weder ausleihen noch tauschen.
- Die Lehrkräfte achten im Rahmen ihrer üblichen Aufsichtspflicht darauf, dass sich die SchülerInnen an die Verhaltensregeln halten.
- SchülerInnen und alle Beschäftigten der Schule, die Erkältungssymptome wie Halsschmerzen, Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken oder Kurzatmigkeit aufweisen, bleiben zu Hause, bis sie wieder symptomfrei sind. Eltern tragen Sorge dafür, dass nur gesunde Kinder die Schule besuchen (s. Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes). Lehrkräfte und ErzieherInnen, die Krankheitszeichen bei Kindern während der Schulzeit beobachten, verfahren entsprechend der Anlage „Häufige Fragen und Antworten bei Erkrankungen“.
- Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder bei schweren und wiederholten Verletzungen der Hygieneregeln oder im Erkrankungsfall unverzüglich abzuholen.

5. Wegeführung

- Für den Unterricht stehen auf dem Schulgelände drei Schulgebäude mit jeweils 6 bis 8 Klassenräumen zur Verfügung, die jeweils über mindestens zwei Eingänge verfügen. Das Schulgelände kann über vier Eingänge betreten werden.

- Jede SchülerIn betritt das Schulgelände und das jeweils zugeordnete Schulgebäude auf einem festgelegten Weg und stets über einen jeweils festgelegten Eingang.
- Ein grober Lage- und Raumplan mit Aufzeigen von zugewiesenen Gelände- und Gebäudeeingängen, Klassen-, Hort- und Notbetreuungsräumen wird durch Aushänge und auf der Internetseite der Schule veröffentlicht (Anlage Raum- und Wegeplan).
- Der Gebäudetrakt darf nicht eigenständig verlassen werden.

6. Hygiene in Räumen und Sanitärbereichen

- Die Reinigungsfirma ist aufgefordert, die Räumlichkeiten des Schulgebäudes (gemäß Vertragsvereinbarung) täglich zu reinigen. Dabei gilt folgende Reihenfolge bezüglich der Prioritäten: Türklinken geschlossener Türen, Handläufe von Treppen, Sanitäräume, Horträume, Klassenräume, sonstige Räume.
- Der Schulträger finanziert eine zusätzliche, tägliche Zwischenreinigung. Diesbezügliche Anträge werden frühzeitig gestellt.
- Die Kontrolle der Reinigung erfolgt durch die Schulhausmeisterin.
- Die Unterrichtsräume werden vor Unterrichtsbeginn sowie während des Unterrichts mindestens alle 20 Minuten, vor allem während der Hofpause, quergelüftet.
- Während des Unterrichts im Alternativszenario ist das gesamte pädagogische Personal verpflichtet, die genutzten Tische nach Unterrichtschluss zu desinfizieren.
- Die Schulhausmeisterin lüftet vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende.
- Jede SchülerIn hat einen festen Sitzplatz.
- Das Umstellen der Tische zu Gruppentischen ist untersagt.
- In allen Sanitäräumen müssen ausreichend Flüssigseife, Toilettenpapier und Papierhandtücher durch das Reinigungspersonal aufgefüllt werden. Die Kontrolle erfolgt durch die Schulhausmeisterin.
- In den Sanitäräumen dürfen sich stets nur einzelne SchülerInnen aufhalten.
- Bereits am Eingang der Sanitäräume ist mit Hilfe eines Frei-/Besetzt-Schildes für die SchülerInnen ersichtlich, ob sie diese betreten können.
- Mindestens die Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Die Kontrolle erfolgt durch die Schulhausmeisterin.
- Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass der Schulträger auf eventuelle Defizite bei der Reinigung unverzüglich hingewiesen wird und stellt ggf. geeignete Anträge auf eine zusätzliche Bewilligung von Mitteln zur Unterhaltung der Schule, für die notwendige Ausstattung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule. Der Schulträger stellt geeignete Mittel auf Antrag zur Verfügung.

7. Spezielle Unterrichtsangebote

1. Sportunterricht

- Sportunterricht findet ausschließlich im Freien in Form reiner Bewegungsangebote statt.
- Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Der Unterricht in der Sporthalle ist an die Beschaffung spezieller Filteranlagen im Umkleidebereich gebunden.
- Mehrere Klassen dürfen nur mit heruntergelassenen Trennwänden unterrichtet werden.

2. Musikunterricht

- Der Musikunterricht soll möglichst im Freien stattfinden.
- Der Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Musikinstrumente dürfen nur von jeweils einem Schüler/Schülerin genutzt werden. Bevor eine neue Person das Instrument nutzt, muss eine gründliche Reinigung erfolgen.
- Der Bläserklassenunterricht findet unter besonderen Hygienemaßnahmen statt (s. Hygienekonzept der HavArt Musikakademie, Stand 1.8.2020).

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- SchülerInnen, die aufgrund einer spezifischen Vorerkrankung besonders durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden, können weiterhin zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Erziehungsberechtigten weisen dies durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes nach. Ein alternatives Bildungsangebot für diese SchülerInnen steht zur Verfügung.
- Dienstkräfte aus besonderen Risikogruppen werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen, es sei denn auf ausdrücklichen, eigenen Wunsch (Selbsterklärung). Dienstkräfte weisen dies durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nach.

9. Information

- Der COVID-Hygieneplan wird allen Lehrkräften, ErzieherInnen, Erziehungsberechtigten sowie dem nicht-pädagogischem Personal durch die Schulleitung zugänglich gemacht und auf der Internetseite der Schule veröffentlicht.
- Die Eltern sind aufgefordert, ihren Kindern dessen wesentlichen Inhalte zur Kenntnis zu bringen.
- Die SchülerInnen erhalten vor Aufnahme des Unterrichts eine altersgerechte Zusammenstellung der wesentlichen und relevanten Maßnahmen (Anlage Hygieneregeln für SchülerInnen).

10. Anlagen

- Hygieneplan (Reinigungsplan)
- Häufige Fragen und Antworten bei Erkrankungen
- Raum- und Wegeplan
- Aktueller Musterhygieneplan der Senats
- Hygieneregeln für SchülerInnen (aktualisierte Version)
- Corona-Stufenplan der Berliner Schule